

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0316
111 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 03.08.2016
Bearb.:	Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: -376	öffentlich
Az.:	10.20.01-Zuständigkeitsordnung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.09.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	11.10.2016	Entscheidung

Zuständigkeitsordnung der Stadt Norderstedt - Ergänzung

Beschlussvorschlag

In § 3 (Entscheidungen des Stadtwerkeausschusses) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Norderstedt (Anlage zu § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung wird folgende Ziff. 2 ergänzt:

„2. Festsetzung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte.“

Die Ergänzung der Zuständigkeitsordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Sachverhalt

Nach § 28 Abs. 1 Satz 3 GO hat die Stadtvertretung mit dem Beschluss über eine Zuständigkeitsordnung die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf die Ausschüsse übertragen.

Die Zuständigkeitsordnung ist eine Anlage zur Hauptsatzung; ist aber im Gegensatz zur Hauptsatzung nicht genehmigungspflichtig,

Nach bisheriger Rechtslage lag die Festsetzung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte allein bei der Stadtvertretung (§ 28 Nr. 13 GO).

Die Beschlussfassung über diese Entgelte hat in der Vergangenheit für den Bereich der Stadtwerke immer wieder zu Terminproblemen geführt. Teilweise waren auch Sondersitzungen der Stadtwerke erforderlich.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21.06.2016 (GVOBl. S-H S. 528) hat der Gesetzgeber nun die Möglichkeit geschaffen, diese für den Bereich der Eigenbetriebe durch Hauptsatzung auf den zuständigen Ausschuss zu übertragen. Siehe dazu auch die Vorlage B 16/0282 zur Änderung der Hauptsatzung.

Aus systematischen Gründen ist auch die Änderung der Zuständigkeitsordnung erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------